

Vorlage an den Landrat

Sekundarschulkreis Rheintal

SEK I MuttENZ, Erweiterung
Ausgabenbewilligung Projektierung
2021/476

vom 29. Juni 2021



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Mit RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 «Sekundarschulen Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und der Sanierungen zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Rheintal“ zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamtes anzumelden.

Im RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal - Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Anlagengrösse von 36 Klassen ausgelegt. Die Anlagengrössen der Sekundarschulanlagen Birsfelden, Anlagengrösse von 12 - 15 Klassen, und Muttenz Hinterzweien, Anlagengrösse von 27 Klassen plus Sportklasse, wurden nicht verändert.

Der Sekundarschulstandort Muttenz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen. Die Schulanlage Hinterzweien liegt südlich der Tramlinie. Das heterogene Gebäudeensemble aus den Jahren 1934 und 1966 besteht aus drei Trakten. Dem Trakt 1 mit Unterrichts- und Spezialzimmern und der Aula, dem Trakt 2 mit Unterrichtszimmern, einer Turnhalle, Schulleitung und Administration und dem Trakt 3 mit zwei Turnhallen und einer Athletikhalle im Untergeschoss. Die drei Trakte sind durch Vordächer miteinander verbunden. Im südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 720 finden sich die Aussen- und Freiräume. Das Gebäude an der Schützenhausstrasse 15 (Trakt 2) wurde bis 2016 im Rahmen eines ersten Investitionsprojekts in grossen Teilen saniert. Die übrigen Gebäude befinden sich in einem baulich und technisch ausreichend guten Zustand. Einzelne, notwendige Sanierungsmassnahmen wurden im Rahmen des Gebäudeunterhalts vorgenommen.

Das Sekundarschulhaus Gründen beherbergt seit der Umsetzung von HarmoS 2015/16 noch acht Regelklassen und die Sportklasse der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft. Es liegt zwischen der Gründenstrasse im Norden und der Gartenstrasse im Süden und innerhalb des im Entwicklungsgebiet «Polyfeld» ausgewiesenen Grünzugs. Die stark sanierungsbedürftige Schulanlage aus dem Jahr 1955 kann bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Hinterzweien betrieben werden und muss dann, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde, zurückgebaut werden.

Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Hinterzweien sollen dort die beiden Sekundarschulstandorte Gründen und Hinterzweien zusammengeführt werden. Das Projekt ist das Ergebnis einer gesamtheitlichen Betrachtung des Sekundarschulstandortes und umfasst ausserdem Massnahmen für eine räumliche und betriebliche Optimierung der Schulanlage auf Basis der mit «27 Klassen + Sportklasse» definierten Standortgrösse.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von **CHF 2,65 Mio.** für die Projektierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	Begründung Bedarf	4
2.1.2.	Sporthallenbedarf der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz	6
2.1.3.	Bisheriges Vorgehen.....	8
2.2.	Ziel der Vorlage	8
2.2.1.	Künftige Situation.....	8
2.2.2.	Materieller Erfüllungsgrad	8
2.3.	Erläuterungen	8
2.3.1.	Projekt	8
2.3.2.	Termine	13
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	13
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	13
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	14
2.6.1.	Gesamtinvestitionskosten	14
2.6.2.	Zu bewilligende Ausgabe Projektierung	15
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	18
3.	Anträge.....	18
3.1.	Beschluss	18
4.	Anhang.....	19
	Beilagen.....	21

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I

Die kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I basiert auf der Umsetzung der bildungsgesetzlichen Vorgaben, der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und dem baulichen Zustand der Liegenschaften. Baulich und räumlich notwendige Massnahmen werden gemeinsam von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) entwickelt.

Schulkreis Rheintal

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Rheintal die Standorte Birsfelden, Muttenz und Pratteln festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 «Sekundarschulen Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und der Sanierungen zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Rheintal“ zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamtes anzumelden.

Im RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal – Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Anlagengrösse von 36 Klassen ausgelegt. Die Anlagengrössen der Sekundarschulanlagen Birsfelden, Anlagengrösse von 12 –15 Klassen, und Muttenz Hinterzweien, Anlagengrösse von 27 Klassen plus Sportklasse, wurden nicht verändert.

2.1.1. Begründung Bedarf

Raumsituation

Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für den Raum Rheintal-Hülften prognostizieren bis 2035 einen Bevölkerungsanstieg um bis zu 8'210 Einwohner. Dementsprechend sind die Schülerzahlen im ganzen Schulkreis Rheintal steigend. Die heutigen Sekundarschulanlagen Pratteln und Muttenz werden in den kommenden zehn Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, beziehungsweise überschreiten. Basierend auf dieser Prognose sind die Grössen der drei Sekundarschulstandorte im Schulkreis wie nachfolgend definiert:

SEK I Birsfelden	12 Klassen
SEK I Pratteln	neu: 36 Klassen, bisher 27 Klassen
SEK I Muttenz	27 Klassen plus Sportklasse

Standorte und Projekte

Birsfelden, Schulanlage Rheinpark

Der Standort Birsfelden entspricht den räumlichen Anforderungen aus der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen [SGS 648.11](#) vom 16. Juni 2009. Im 2015 wurde eine

erste grössere Sanierungsetappe abgeschlossen. Seither wurden weitere Teilsanierungen umgesetzt. Die Schulanlage ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Pratteln, Schulanlage Fröschmatt

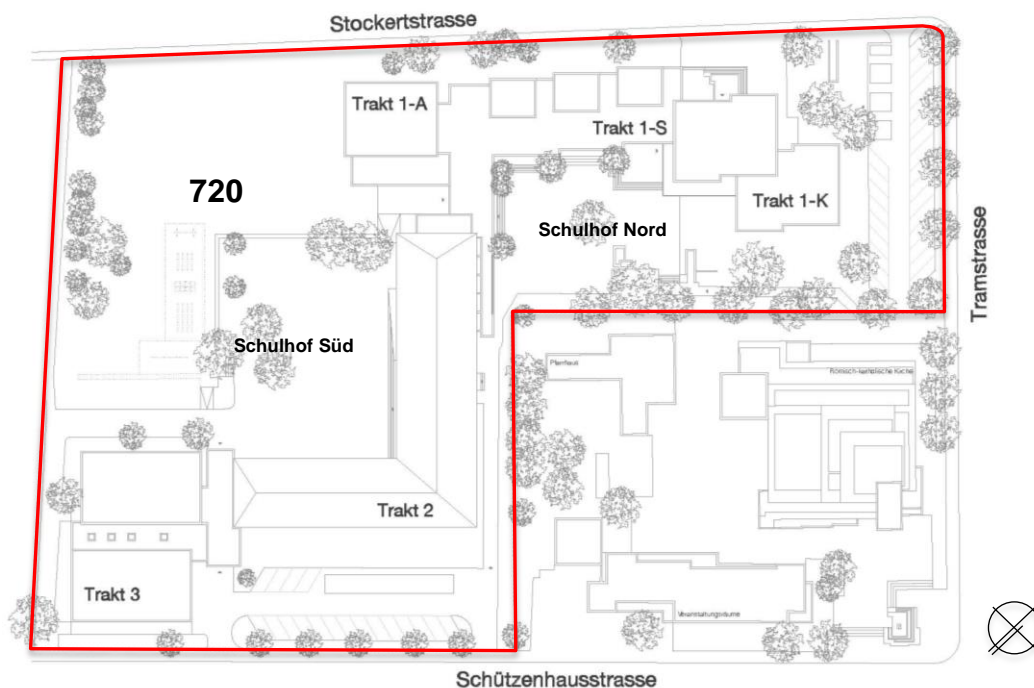
Die Sekundarschulanlage Fröschmatt wurde in den Jahren 1955 und 1973 in Betrieb genommen und weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Anlage ist bereits heute mit bis zu 29 Klassen ausgelastet. Entsprechend der Prognose über die Bevölkerungsentwicklung im Raum Rheintal-Hülften wurde sie neu auf eine Anlagengrösse mit 36 Klassen ausgelegt und muss vergrössert werden. Das Projekt für einen Neubau der Schulanlage Fröschmatt ist Gegenstand einer separaten und vom Landrat im März 2021 bewilligten Vorlage.

Muttenz, Schulanlagen Hinterzweien und Gründen

Am Standort Muttenz ist die Sekundarstufe I aktuell auf die Schulanlagen Hinterzweien und Gründen verteilt. Die Anlage Hinterzweien muss für die Zusammenlegung der beiden Standorte in Muttenz erweitert werden. Die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Schulanlage Hinterzweien wurde im 4. Quartal 2020 abgeschlossen. Die beiden Schulanlagen Muttenz und das Projekt für die Erweiterung sind Gegenstand dieser Vorlage.

Die Schulanlage Hinterzweien liegt südlich der Tramlinie und wird hier begrenzt durch die Tramstrasse, östlich durch die Schützenhausstrasse und westlich durch die Stockertstrasse. Entlang der südlichen Parzellengrenze verläuft ein öffentlicher Fussweg als Trennung zur anschliessenden Einfamilienhausbebauung. Das heterogene Gebäudeensemble aus den Jahren 1934 und 1966 besteht aus drei Trakten. Dem Trakt 1 mit Unterrichts- und Spezialzimmern und der Aula, dem Trakt 2 mit Unterrichtszimmern, einer Turnhalle, Schulleitung und Administration und dem Trakt 3 mit zwei Turnhallen und einer Athletikhalle im Untergeschoss. Die drei Trakte sind durch Vordächer miteinander verbunden. Im südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 720 findet sich der überwiegende Teil der Aussen- und Freiräume. Der Trakt 2 wurde bis 2016 in grossen Teilen saniert. Die übrigen Gebäude befinden sich in einem technisch ausreichend guten Zustand. Notwendige Sanierungsmassnahmen sind im Rahmen des Gebäudeunterhalts erfolgt.

Schulanlage Hinterzweien, Situation Bestand



Das Sekundarschulhaus Gründen beherbergt seit der Umsetzung von HarmoS 2015/16 noch acht Regelklassen und die Sportklasse der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft. Die Schulanlage liegt zwischen der Gründenstrasse im Norden und der Gartenstrasse im Süden und innerhalb des im Entwicklungsgebiet «Polyfeld» ausgewiesenen Grünzugs. Das stark sanierungsbedürftige Schulhaus aus dem Jahr 1955 wurde technisch soweit nachgerüstet, dass der Sekundarschulbetrieb bis zur Fertigstellung eines Erweiterungsbaus am Standort Hinterzweien aufrechterhalten werden kann. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde muss es dann zurückgebaut werden.

2.1.2. Sporthallenbedarf der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz

Der Kanton Basel-Landschaft als Träger der kantonalen Schulen strebt an, den Bedarf an Sportanlagen und Sporthallen für die Erfüllung des gesetzlichen Lehrauftrags, mit eigenen Einrichtungen abdecken zu können. Wo dies möglich und wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll ist, können ergänzende Einmietungen für die schulische Nutzung erfolgen.

In Muttenz sind heute, bzw. nach der Inbetriebnahme des Berufsbildungszentrums BL (BBZ) im ehemaligen FH-Gebäude im Polyfeld, folgende kantonal getragene Schulen angesiedelt: Sekundarschule, BBZ, Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und das Gymnasium. Ebenfalls in Muttenz befindet sich die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Bedarf Schulsporthallen

Für die Sekundar- und Gymnasialklassen sind pro Woche 3 Lektionen Sport gesetzlich vorgeschrieben. Berufsfachschulklassen haben 1 - 2 Lektion Sport pro Woche. Pro Sporthalle wird mit einer Wochenbelegung von 40 Lektionen schulischer Nutzung gerechnet. Das entspricht 8 Lektionen pro Unterrichtstag. Diese Belegung kann unter bestimmten Voraussetzungen auf maximal 9 Lektionen pro Tag, also 45 Wochenlektionen, erhöht werden.

Abgeleitet von der effektiven Anzahl Wochenlektionen (WL) Schulsport im Schuljahr 2020/21 für die Sekundarschule, das Gymnasium und die Brückenangebote am Standort Muttenz und des Berufsbildungszentrums an den heutigen Standorten in Muttenz, Pratteln und Liestal, wird sich der Sporthallenbedarf aller kantonalen Schulen gemäss der nachstehenden Tabelle ab dem Schuljahr 2028/29 auf insgesamt 13.75 Sporthallen belaufen. Der Bedarf kann mit 13 Sporthallen und mindestens je einem zusätzlich Kraft- und einem Gymnastikraum gedeckt werden. Die Sporthallen der Gemeinde Muttenz werden fast vollständig für den Eigenbedarf der Gemeindeeinrichtungen benötigt.

Einrichtung	Kl. max.	WL max.	WL SJ 2020/21	Hallenbedarf ¹ (max. Belegung)	Bemerkungen
Sekundarschule	30	90	74	2.25	
Gymnasium	45	135	140	3.50	zzgl. ext. Angebote
BBZ BL	120	240	244	6.00	1-2 WL pro Klasse
BBZ Muttenz/Pratteln	70	140	138	3.50	
BBZ Liestal	50	100	106	2.50	3-fach TH Schauenburg Liestal
ZBA	20	60	83	2.00	3 WL
Total	215	525	541	13.75	
Nutzungsreserve				0.25	entspricht 10 WL
Bedarf ab SJ 2028/29				14 Hallen	

Kl. = Klasse; WL = Wochenlektionen; SJ = Schuljahr

¹ max. Belegung = gerechnet ist jeweils der Höchstwert von WL max. oder Referenz WL 2021/22

Entwicklung Sporthallenbauten bis 2028/29

Sporthalle Kriegacker

Die Sporthalle Kriegacker verfügt über vier Hallen und einen Mehrzweckraum. Eine der vier Hallen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Muttenz. Diese wird vom Kanton gemietet und steht (zurzeit) vollständig den SEK II Schulen zur Verfügung. Die aktuelle Planung basiert auf der Annahme, dass die gemeindeeigene Halle weiterhin vollständig den kantonalen SEK II Schulen zur Verfügung stehen wird.

BZM-Gebäude (Bildungszentrum kvBL)

In der Liegenschaft BZM an der Kriegackerstrasse befinden sich zwei Sporthallen. Der Umgang mit der Liegenschaft nach dem Auszug von Gymnasium und ZBA ca. 2030 ist offen. Möglich sind eine Sanierung und neue Nutzung oder eine Veräusserung.

Sekundarschulhaus Gründen

Das Schulhaus Gründen inklusive einer Sporthalle wird gemäss bestehender vertraglicher Vereinbarungen mit der Gemeinde Muttenz nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Hinterzweien und dem Zusammenzug der Sekundarschule Muttenz an diesem Standort, zurückgebaut.

Berufsbildungszentrum BL (BBZ)

Mit dem Bauprojekt Berufsbildungszentrum BL (BBZ) werden bis 2028/29 eine zusätzliche Dreifachsporthalle sowie je ein Kraft- und ein Gymnastikraum neu erstellt. Diese beiden Sporträume können anstelle von einer Sporthalle in die Bedarfsplanung eingerechnet werden.

Sekundarschulhaus Hinterzweien

Auf der Sekundarschulanlage Hinterzweien stehen bisher drei Sporthallen und eine Athletikhalle zur Verfügung. Die Einzelturnhalle von 1935 im Trakt 2 soll gemäss Projektvorschlag in Räumlichkeiten für die Schulleitung und Lehrpersonen sowie Mediathek mit Schülerarbeitsräumen umgebaut werden. Die Athletikhalle im Untergeschoss von Trakt 3 ist keine vollwertige Sporthalle. Durch die geringe Raumhöhe können verschiedene lehrplanrelevante Sportarten nicht ausgeübt werden. Die Athletikhalle kann in einen Gymnastik- und einen Kraftraum aufgeteilt und so als Sporthallenersatz genutzt werden.

Bedarf Sporthallen Hinterzweien

Für einen Sekundarschulstandort mit 27 - 30 Klassen werden vier Sporthallen benötigt. Betreffend die Anzahl Wochenlektionen für den Schulsport werden diese rechnerisch nicht vollständig ausgelastet, da der Sportunterricht geschlechtergetrennt erfolgen und die Sportlektionen einer Klasse im Stundenplan parallel gelegt werden müssen. Bei einer Umnutzung der Halle in Trakt 2 und wegen der Nutzungseinschränkungen der Athletikhalle ergibt dies einen Bedarf an zwei neuen Hallen.

Damit würde die Sekundarschulanlage über Nutzungsreserven in den vier Turnhallen und zusätzlich die, optional zu einen Gymnastik- und Kraftraum umgebaute, Athletikhalle verfügen. Der Gesamtbedarf am Standort Muttenz ab dem Schuljahr 2028/29 wäre damit gedeckt.

Übersicht kantonale Sporthallen Muttenz bestehend und geplant

Standort / Einrichtung	IST	PLAN ab SJ 2028/29
Sporthalle Kriegacker	5 4+1 (Mehrzweckraum)	5 4+1 (Mehrzweckraum)
BZM	2	-
Schulhaus Gründen	1	-
Schulanlage Hinterzweien	4 3+1 (Athletikhalle)	5 4+1 (1Kraft- und 1 Gymnastikraum)
BBZ BL	0	4 3+1 (1Kraft- und 1 Gymnastikraum)
Total	12	14

2.1.3. Bisheriges Vorgehen

Für den Sekundarschulkreis Rheintal wurden seit 2011 und der Übernahme der Sekundarschulen durch den Kanton diverse Planungsschritte unternommen. Notwendige bauliche Massnahmen wurden unter Berücksichtigung der standortübergreifenden Planungen für den gesamten Schulkreis umgesetzt.

Am Standort Muttenz wurde im 2014 eine umfassende Zustandsanalyse der Schulanlage Hinterzweien durchgeführt. Bis 2016 war die Anlage Gegenstand eines ersten grösseren Investitionsprojekts mit der Sanierung von wesentlichen Teilen von Trakt 2 aus dem Jahr 1935. Die Machbarkeitsstudie als Grundlage für das vorliegende Projekt wurde Ende 2020 abgeschlossen.

- 2014 Zustandsanalyse
- 2016 Projektabschluss Sanierung Trakt 2 Schulanlage Hinterzweien
- 2020 Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Schulanlage Hinterzweien

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Projektierung und Planung von der SIA Teilphase 22 «Auswahlverfahren» bis und mit der SIA Teilphase 41 «Ausschreibung» des Bauvorhabens «SEK I Muttenz, Erweiterung» beantragt.

2.2.1. Künftige Situation

Strategische Ziele

Die Realisierung des Projekts ermöglicht die Zusammenführung der Sekundarschulklassen und der kantonalen Sportklasse der Sekundarstufe I am Standort Hinterzweien und sichert insgesamt den dauerhaften und nachhaltigen Betrieb des Sekundarschulstandorts Muttenz. Sie ist Teil der Planungsstrategie für den gesamten Sekundarschulkreis Rheintal.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Es liegt ein ausführungsfähiges Projekt für den Erweiterungsbau vor. Das Auswahlverfahren, das Vor- und das Bauprojekt sind abgeschlossen und alle wesentlichen Ausschreibungen liegen vor.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Projekt

Vorgabe der Machbarkeitsstudie war die vollständige Umsetzung des Raumbedarfs für 27 Klassen mit der Ergänzung fehlender Räume gemäss der Verordnung des Raumprogramms für Sekundarschulanlagen und die räumliche Integration der kantonalen Sportklasse der

Sekundarstufe I aus dem Schulhaus Gründen. Eine baulich und wirtschaftlich tragbare Lösungsstrategie für eine Erweiterung der Sekundarschulanlage Hinterzweien war aufzuzeigen und die Machbarkeit nachzuweisen. Einzubeziehen war das Potential der bestehenden Liegenschaften betreffend Um- und Ausbauoptionen. Betriebliche Einschränkungen im Bestand sollten optimiert werden. Ein konzeptioneller Ansatz für die Gestaltung des Aussenraums war Bestandteil der Planungsaufgabe.

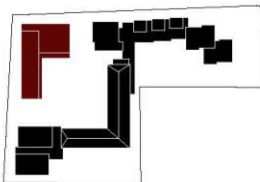
Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme drehte sich die Fragestellung zur Lösung der Planungsaufgabe im Wesentlichen um folgende Punkte

- Umgang mit Sporthalle Trakt 2 und Athletikhalle UG Trakt 3
- Neuordnung oder Verschiebung von Nutzungseinheiten in Neubau oder innerhalb Bestand
- Optimierungspotential zur Erfüllung des Raumprogramms innerhalb Bestand
- Umgang mit Räumen mit grossem Flächenbedarf, Mediathek (fehlend), Aula (bestehend)

Varianten (Auszug Machbarkeitsstudie)

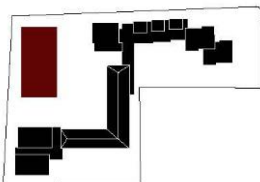
Aus unterschiedlichen Strategieansätzen wurden vier Projektvarianten herausgearbeitet und auf ihre Machbarkeit überprüft.

Variante 1



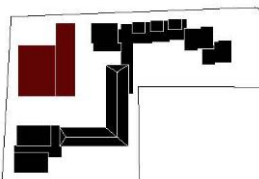
Sämtliche bestehenden Sporthallen bleiben erhalten. Fehlende Nutzungen inkl. dem Raumcluster der Sportklasse werden im Neubau untergebracht. Die heute fehlende Mediathek wird in der bisherigen Aula eingebaut und ersatzweise eine neue Aula im Erweiterungsbau vorgesehen. Im Bestand werden zusätzlich räumlich-/betriebliche Optimierungen vorgenommen.

Variante 2



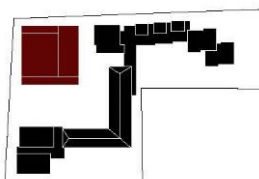
Die Sportnutzung der Turnhalle im Trakt 2 wird aufgehoben und hier die heute fehlende Mediathek und eine Erweiterung der administrativen Räume für Schulleitung und Lehrpersonen vorgesehen. Fehlende Nutzungen, der Raumcluster Sportklasse und eine neue Turnhalle werden im Erweiterungsbau vorgesehen. Die bestehende Aula bleibt am heutigen Standort in Trakt 1. Im Bestand werden zusätzlich räumlich-/betriebliche Optimierungen vorgenommen.

Variante 3



Die Sportnutzungen in den Turnhallen im Trakt 2 und im UG Trakt 3 (Athletikhalle) werden aufgehoben. Die heute fehlende Mediathek und eine Erweiterung der administrativen Räume für Schulleitung und Lehrpersonen werden in der Turnhalle Trakt 2 vorgesehen. Fehlende Nutzungen und zwei Turnhallen werden im Erweiterungsbau realisiert. Der Raumcluster Sportklasse wird in der bisherigen Athletikhalle eingebaut. Im Bestand werden zusätzlich räumlich-/betriebliche Optimierungen vorgenommen.

Variante 4



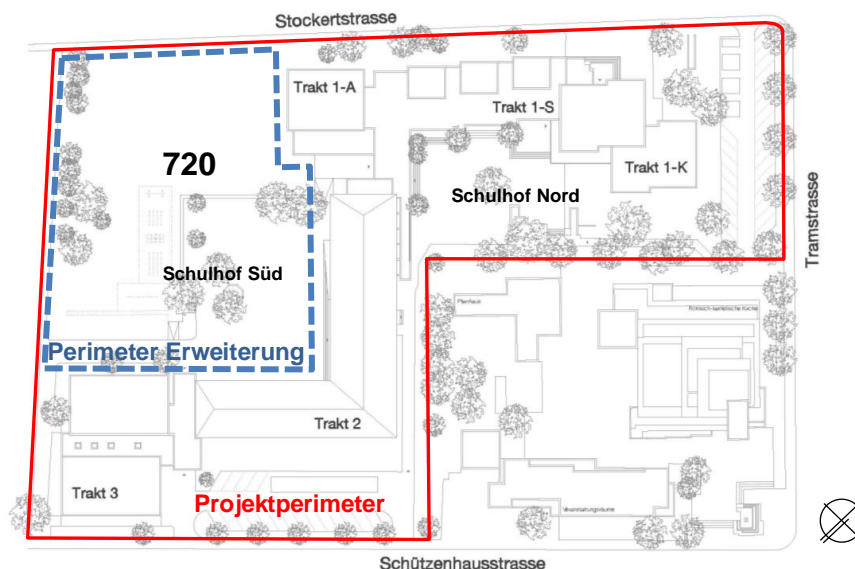
Die Sportnutzung der Turnhalle im Trakt 2 wird aufgehoben und hier die heute fehlende Mediathek und eine Erweiterung der administrativen Räume für Schulleitung und Lehrpersonen vorgesehen. Alle Turnhallen in Trakt 3, auch die Athletikhalle im Untergeschoss, bleiben erhalten. Fehlende Nutzungen, der Raumcluster Sportklasse und zwei Turnhallen werden im Erweiterungsbau realisiert. Im Bestand werden zusätzlich räumlich-/betriebliche Optimierungen vorgenommen.

Bewertung der Varianten

Basierend auf der Auswertung der in Kapitel 2.6 Finanzielle Auswirkungen, Abschnitt Wirtschaftlichkeitsberechnung, erläuterten Nutzwertanalyse sind die Varianten 2 und 4 zu favorisieren. Die Variante 1 bietet keinen, oder nur einen geringen Mehrwert. Variante 3 ist aufgrund der ungünstigen Lage des Raumclusters für die Sportklasse im UG von Trakt 3 keine Option. Der bauliche und finanzielle Aufwand für den Einbau der Unterrichtsräume im UG (Akustik, Belichtung, etc.) wäre unverhältnismässig. Unter Berücksichtigung der betrieblichen und baulichen Aspekte und aufgrund der Gesamtbetrachtung der Turnhallensituation am Schulstandort Muttenz, wird die Variante 4 zur weiteren Bearbeitung empfohlen.

Projektperimeter

Das Vorhaben beinhaltet den Erweiterungsneubau und die funktionalen Raumrochaden und baulichen Anpassungen am Bestand. Neben der Umgebung des Neubauteils soll zusätzlich mit einer teilweisen Neugestaltung des Aussenraums die Verbindung von Schulhof Nord und Schulhof Süd verbessert werden. Der Projektperimeter ist die gesamte Liegenschaft Parzelle Nr. 720 in Muttenz. Der Perimeter für den Erweiterungsbau umfasst den südwestlichen Teil der Parzelle.



Auswahlverfahren, Etappierung

Es ist vorgesehen einen Projektwettbewerb zur Evaluation eines geeigneten Projekts und eines geeigneten Planerteams durchzuführen. Das Raumprogramm bildet die Vorgabe für das Auswahlverfahren.

Der Neubau soll als eigenständiges Projekt realisiert werden. Das (Teil-)Projekt für die funktionalen Raumrochaden und baulichen Anpassungen im Bestand betrifft alle drei Trakte. Die Planungs- und die Realisierungsphasen der Projektbestandteile Erweiterungsneubau und bauliche Anpassungen im Bestand stehen in zeitlicher Abhängigkeit zueinander. Die detaillierte Etappierungsplanung erfolgt nach Vorliegen des konkreten Projektvorschlags. Während der gesamten Umsetzungsphase wird der Schulbetrieb im Bestand gewährleistet.

Raumprogramm

Grundlage für den Umfang der räumlichen Ergänzungen und baulichen Anpassungen im Bestand ist die Verordnung über das Raumprogramm der Sekundarschulanlagen, [SGS 648.11](#). Mit der Realisierung des Projekts wird der Sekundarschulstandort Hinterzweien in Muttenz die Vorgaben für eine Standortgrösse mit 27 Klassen und den Raumbedarf für die Sportklasse SEK I erfüllen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen Raumprogramm werden die im Erweiterungsbau neu zu schaffenden und die im Bestand zu bearbeitenden Hauptnutzflächen separat abgebildet. Raumgrößen im Bestand können von der Flächenvorgabe in der Verordnung über das Raumprogramm der Sekundarschulanlagen abweichen. Die Räume sind bestehend. Eine Anpassung der Raumgrößen wäre unverhältnismässig. Nicht aufgeführte Räume/Flächen sind vorhanden und nicht Bestandteil der mit dieser Vorlage beschriebenen baulichen Massnahmen.

Raumprogramm Erweiterungsbau (Neubau)

Bereich	Nutzung	HNF (m ²)	Anzahl	Erweiterung HNF (m ²)
Unterrichtsräume				358.0.0
	Flächenbudget für Raumcluster Sportklasse SEK I bestehend aus:			
	1 Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum	80	1	358.0
	2 Klassenzimmer	66	2	
	3 Gruppenräume	22	3	
	1 Kombiraum (ohne Maschinenraum und Lager)	80	1	
Reservezimmer und Zusatzräume				80.0
	Reservezimmer	80	1	80.0
Spezialräume				
Gestalten				560.0
	Bildnerisches Gestalten (BG)	80	2	160.0
	Materialraum BG, Vorbereitung	40	1	40.0
	Textiles Gestalten (TG)	80	2	160.0
	Materialraum TG, Vorbereitung	40	1	40.0
	Musik Theorie; Instrumentenraum integriert	80	2	160.0
Allgemeine Infrastruktur				
Gemeinschaftseinrichtungen				175.0
	Mehrzweckraum, Mittagstisch	80	2	160.0
	* Kopierraum Lernende	5	3	15.0
Arbeits-, Aufenthaltsbereiche LP				15.0
	Teamarbeitsraum/Aufenthalt LP	15	1	15.0
Hausdienst, Nebenräume, WC-Anlagen				140.0
	* WC-Anlagen SuS, IV	70	1	70.0
	* WC-Anlagen LP	15	1	15.0
	* Einstellraum Entsorgung	12	1	12.0
	* Putzraum	6	3	18.0
	Personalraum / Lager Putzmaterial	25	1	25.0
Sportinfrastruktur				
Sporthallen und Nebenräume				1'335.0
	2-fach Sporthalle	910	1	910.0
	Garderoben	45	4	180.0
	LP-Garderoben	16	2	32.0
	IV-Garderobe	6	1	6.0
	* WC-Anlagen	20	1	20.0
	Sanitäts-/Regieraum, Büro	12	1	12.0
	Geräteraum	80	2	160.0
	Geräteraum (Betrieb, Reinigung)	15	1	15.0
Total HNF Erweiterungsbau (Neubau)				2'663.0

Raumprogramm räumlich betriebliche Optimierungen Bestand

Bereich	Nutzung ²	HNF (m ²)	Anz.	Umbau Bestand HNF (m ²)
Unterrichtsräume				508.5
	Klassenzimmer	68	3	204.0

² Nutzung nach der Realisierung der räumlich betrieblichen Optimierungen Bestand

	Gruppenraum	24	6	144.0
	Gruppenraum	32.5	1	32.5
	Reservezimmer	64	2	128.0
Spezialräume				
Naturwissenschaften				
	Naturwissenschaft	72	1	72.0
	Naturwissenschaft Sammlung	26.5	1	26.5
	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	75	1	75.0
Werken				
	Materialraum Werken	25	1	25.0
Hauswirtschaft				
	Hauswirtschaft, Ess- und Theorieraum		1	64.0
	Hauswirtschaft, Ess- und Theorieraum		1	66.0
Betreuung und Entwicklung				
	Schulsozialarbeit	33	1	33.0
	Berufswegbereitung	33	1	33.0
	Förderunterricht	80	2	160.0
	Förderunterricht	37	1	37.0
Allgemeine Infrastruktur				
Gemeinschaftseinrichtungen				
	Mediathek	354	1	354.0
Büro- und Sitzungsräume				
	Rektorat	86	1	86.0
	Sekretariat	86	1	86.0
	Kopierraum	10	1	10.0
Arbeits-, Aufenthaltsbereiche LP				
	Arbeiten LP	93	1	93.0
Total HNF räumlich betriebliche Optimierungen Bestand				1'729.0

Eingriffstiefe räumlich betriebliche Optimierungen Bestand

Die im Rahmen des Projekts im Bestand bearbeitete Hauptnutzfläche (HNF) beträgt rund 1'700 m². Die Eingriffstiefe für die räumlich betrieblichen Optimierungen ist unterschiedlich gross. Der überwiegende Teil der in der Tabelle «Raumprogramm räumlich betriebliche Optimierungen Bestand» ausgewiesenen Räume wird durch Rochaden bereitgestellt, teilweise, weil die bisherige Nutzung zur betrieblichen Optimierung neu im Erweiterungsbau vorgesehen ist. Einen grösseren baulichen Eingriff stellen die Umnutzung der Turnhalle Trakt 2, mit dem Einbau der Mediathek und Räumen für die Schulleitung, sowie der Einbau von Gruppenräumen in die Korridorzonen im Trakt 1, dar.

Schulraumprovisorien

Durch die geplante Positionierung des Erweiterungsneubaus und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs im Schulhaus Gründen bis zu dessen Fertigstellung, sind absehbar keine Schulraumprovisorien erforderlich. Bauliche Eingriffe im Bestand werden so geplant und terminiert, dass ebenfalls keine Provisorien notwendig werden.

2.3.2. Termine

Das Projekt «SEK I Muttenz, Erweiterung» wird ab dem Beschluss des Landrats bis zum Bezug des Erweiterungsneubaus rund sechseinhalb Jahre benötigen. Anschliessen erfolgen während rund eines Jahres die weiteren baulich-räumlichen Optimierungen in den Trakten eins bis drei.

Projektphase	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgabenbewilligung Projektierung	■							
Auswahlverfahren	■	◆						
Vorprojekt		■	■					
Bauprojekt			■	■				
Bewilligungsverfahren				■				
Ausgabenbewilligung Realisierung				◆				
Ausschreibung				■	■			
Ausführungsplanung					■	■		
Realisierung Erweiterungsneubau					■	■	■	
Inbetriebnahme Erweiterungsneubau							◆	
Anpassungen Bestand Trakte 1 - 3								■

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das Projekt steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats in der Mittel- und der Langfristplanung.

BUD LFP 6 – Bildung und Innovation

Bildungsbauten

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. (...) Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

BUD LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen

Baustoffkreislauf Regio Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. ...//..

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

[SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz vom 01.06.2017

[SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 06.06.2002

[SGS 642.1](#) Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28.01.2010

[SGS 648.11](#) Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16.06.2009

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Gesamtinvestitionskosten

Die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten für das Projekt «SEK I Muttenz, Erweiterung» basieren auf einer Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie vom November 2020 und belaufen sich auf rund **CHF 26,2 Mio.** Die Grobkostenschätzung umfasst alle für die Realisierung des Projekts notwendigen Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ liegt das Investitionsvolumen zwischen CHF 20,96 Mio. und CHF 31,44 Mio.

Die Gesamtprojektkosten verteilen sich anteilig auf die geplanten Massnahmen für den Erweiterungsbau (Neubau), die baulichen Anpassungen im Bestand und die Umgebungsarbeiten.

Aufteilung Gesamtprojektkosten in %-Anteilen

Massnahme	Anteil ca.	CHF
Neubau	80%	20'960'000
Umbau, Sanierung	15%	3'930'000
Umgebungsarbeiten	5%	1'310'000
Gesamtprojektkosten	100%	26'200'000

Projektierungskosten SIA 11 - 41

Die Projektierungskosten umfassen alle für die Projektierung notwendigen Ausgaben in den SIA Teilphasen 11 - 41.

Teilphasen SIA		Kosten	
SIA 11 - 21	Strategische Planung, Machbarkeitsstudie	CHF	84'000
SIA 22	Auswahlverfahren	CHF	400'000
SIA 31	Vorprojekt	CHF	335'000
SIA 32	Bauprojekt	CHF	775'000
SIA 33	Baueingabe	CHF	92'000
SIA 41	Ausschreibung	CHF	665'000
SIA 22 - 41	Nebenkosten; ca. 10 % von Honorarkosten SIA 31 - 41	CHF	388'090
SIA 11 - 41	Projektierungskosten exkl. MwSt.	CHF	2'739'090
	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	210'910
SIA 11 - 41	Projektierungskosten inkl. MwSt.	CHF	2'950'000

Die ausgewiesenen Kosten für die Strategische Planung und die Machbarkeitsstudie in den SIA-Teilphasen 11 – 21 sind getätigt. Die Ausgabe wurde mit einer Ausgabenbewilligung auf Stufe Direktion genehmigt. In der Position SIA 22 sind die Aufwendungen für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, inkl. Preisgeldern, Honoraren, Nebenkosten, etc. aufgeführt. Die Budgetbeträge der SIA Teilphasen 31 – 41 enthalten die Honorare für Planer, Fachplaner und Spezialisten inkl. ca. 4 % der Honorarsummen für Planerspesen (Druckkosten, etc.). In den Nebenkosten sind die anteilig fällig werdenden Kosten für Bewilligungen und Gebühren, die Bereitstellung von Mustern und die Erstellung von Modellen und Reserven für Unvorhergesehenes etc. enthalten. Berücksichtigt ist ein Budget für Expertisen und Prüfungen durch Externe nach Notwendigkeit und allfällige externe Leistungen zur Unterstützung Bauherr und Nutzer.

2.6.2. Zu bewilligende Ausgabe Projektierung

Der zu bewilligende Ausgabenbetrag für die Projektierung des Projekts SEK I Muttenz, Erweiterung, beträgt CHF 2'650'000.

Ausgaben	Betrag inkl. MwSt.	
Projektierungskosten SIA 11 - 41	CHF	2'950'000
abzüglich bereits bewilligter Ausgabenbetrag	CHF	300'000
Zu bewilligende Ausgabe Projektierung	CHF	2'650'000

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» beläuft sich auf CHF 2'650'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 2'385'000 (90 %) und CHF 2'915'000 (110 %) liegen.
- Richtgrösse für die Projektierung des Bauvorhabens ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von CHF 2'650'000 (100 %).
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/-10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 265'000 (10 % von CHF 2'650'000) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG)

siehe Kapitel 2.5 dieser Vorlage				(§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist				(§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG)

Budgetkredit	Profit-Center: 2304	Kt: 50	Kontierungsobjekt: 701316
Verbuchung	Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung
Projektierungskosten SIA 11 - 41			2'950'000.00
Bereits bewilligter Ausgabenbetrag			300'000.00
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			2'650'000.00

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2021	2022	2023	2024
A	Investitionsausgaben	2304	50	400'000	370'000	1'050'000	6'590'000
E	Beiträge Dritter*		60				
	Nettoausgabe			400'000	370'000	1'050'000	6'590'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgabe ist im Investitionsprogramm 2021-2030 und somit im AFP 2021 – 2024 enthalten. Die gemäss Projektentwicklung geringfügig höheren jährlich anfallenden Beträge wurden in den Entwurf des Investitionsprogramms 2022-2031 und somit in den Entwurf für den AFP 2022 – 2025 aufgenommen.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):

Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):

Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF			PC	Kt.	01/2028	2029	2030	2031	2032
A	1	Nettoinvestitionen			26'200'000				
A	2	Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30	68'750	75'000	75'000	75'000	75'000
A		Zusätzliche Unterhaltskosten	2304	31	240'167	262'000	262'000	262'000	262'000
A		Abschreibungen	2304	33	2'011'472	993'500	884'333	884'333	884'333
A		Zinskosten kalk. Zinssatz 4.0 %	2102	34	480'333	524'000	524'000	524'000	524'000
A		Folgekosten brutto			2'800'722	1'854'500	1'745'333	1'745'333	1'745'333
A	3	Folgertrag brutto	2304	42/43		0	0	0	0
E	2-3	Folgekosten netto			2'800'722	1'854'500	1'745'333	1'745'333	1'745'333
A		Rückbaukosten:	ca. 900'000	(Rückbaukosten Schulhaus Gründenstrasse)					
A	4	Zusätzliche Stellen in FTE			1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

PC = Profitcenter; Kt. = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):

Ja Nein

Bei den unter A-2 der Folgekostentabelle ausgewiesenen zusätzlichen Betriebskosten inkl. Personalkosten handelt es sich aktuell um eine Annahme auf Basis des Projektentwurfs zur Machbarkeitsstudie und Referenzwerten. Die Erweiterung der Sekundarschulanlage Hinterzweien in Muttenz wird zu einer Erhöhung der durch den Kanton zu bewirtschaftenden Fläche in einer Grössenordnung von rund 30 % und damit absehbar zu zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten, führen. Im Gegenzug werden die bisherigen Kosten aus der Dienstleistungsvereinbarung für die externe Bewirtschaftung des Schulhaus Gründen entfallen. Die genaue Höhe der zusätzlichen Betriebskosten und die Höhe der zusätzlich notwendigen Stellen in FTE sind abhängig vom Projektvorschlag für die Erweiterung und werden mit der Vorlage Ausgabenbewilligung Realisierung konkretisiert.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Das Projekt wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen realisiert.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):

Ja Nein

LFP 6	Bildung und Innovation
LFP 11	Klimawandel und natürliche Ressourcen

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Portfoliooptimierung durch Konzentration an einem Standort.	Der Kanton kann seinen vertraglichen Verpflichtungen betreffend Rückbau Schulhaus Gründen nicht nachkommen.
Steigerung eines effizienten Schulbetriebs.	Hohe Betriebs- und Unterhaltskosten durch die Aufrechterhaltung des Aussenstandorts Gründen.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

voraussichtlich 2028

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das Projekt dient der Sicherstellung des Schulbetriebs am Sekundarschulstandort Muttenz. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, SGS 640. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtung des Kantons zum Rückbau des Gründenschulhaus ist ein Verzicht auf das Projekt keine Option. Die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösung wird anhand von Vergleichsprojekten plausibilisiert. Die unterschiedlichen Lösungsansätze innerhalb der Projektparameter wurden vergleichend gegenübergestellt.

Nutzwertanalyse

Im Rahmen der Vorstudien wurden unterschiedliche Lösungsansätze zur Deckung des räumlichen, betrieblichen und baulichen Bedarfs untersucht. Abschliessend standen vier Varianten zur Disposition, welche vertieft auf Ihre Machbarkeit geprüft und anhand einer Nutzwertanalyse verglichen wurden. Die Bewertung erfolgte anhand von zwei Muss- und sechs übergeordneten Soll-Kriterien. Jedes Soll-Kriterium wurde nochmals in zwei bis acht Feinkriterien unterschieden und differenziert bewertet.

Die Auswertung der Nutzwertanalyse zeigt, dass Variante 4 mit einer neuen Doppelturnhalle im Erweiterungsbau die überzeugendste Lösung für die Optimierung des Raumprogramms auf 27 Klassen und die Zusammenlegung des Sekundarschulbetriebs am Standort Hinterzweien in Muttenz ist. Der Planungsaufgabe geschuldet, liegen die Ergebnisse aller vier Varianten in einem verhältnismässig engen Bewertungskorridor von rund +/- 17%. Die Gesamtpunktzahl der Varianten 2 und 4 unterscheiden sich lediglich um rund 5%. Insbesondere räumlich-funktional vermag die Variante 4 zu überzeugen. Bei Variante 2 wird die Nutzung der bisherigen Athletikhalle im UG Trakt 3 ungünstig bewertet.

Zusammenfassung Nutzwertanalyse

Themen / (Haupt-)Kriterien		Gewichtung		Varianten			
		G	P	1	2	3	4
MUSS	Bedarf gedeckt Raumprogramm erfüllt			ja	ja	ja	ja
	Gesetzl. Vorgaben/Normen erfüllt ³			ja	ja	ja	ja
SOLL	Räumlich-funktionale Aspekte	40	400	246	339	342	364
	Bautechnische Aspekte	12	120	112	100	72	100
	Wirtschaftliche Aspekte	8	80	59	46	46	46
	Betrieblich-funktionale Aspekte	13	130	92	115	103	115
	Nachhaltigkeit	15	150	75	75	95	85
	Bauablauf	12	120	120	102	92	106
A	Summe	100	1000	698	777	750	816

G = Gewichtung; P = maximal mögliche Punkte = 0 - 10 x G; A = Auswertung

Plausibilisierung

Das Konzept für den Erweiterungsbau auf der Schulanlage Hinterzweien in Muttenz (nur Anteil Neubau) kann anhand von Vergleichszahlen der aktuellen Neubauprojekte Sekundarschule

³ bestehende Turnhallen Trakt 2 und Trakt 3 UG nicht Baspo-konform

Pratteln und Sekundarschule Allschwil (Stand Machbarkeitsstudie) plausibilisiert werden. Die Kostenkennwerte aller drei Projekte bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau.

Kriterium	Projekt SEK I Pratteln, Neubau	Projekt SEK I Allschwil Ersatzneubau	Projekt SEK I MuttENZ, Erweiterung ⁴
Anlagengrösse	36 Klassen	36 Klassen	27 + Sportklasse
Gesamtinvestition BKP 1 – 9	CHF 77'500'000	CHF 83'000'000	CHF 20'960'000
Kosten BKP 2 Gebäude	CHF 41'249'100	CHF 44'049'300	CHF 11'108'800
Hauptnutzfläche HNF	10'188	10'188	2'663
Gesamtkosten BKP 1 – 9 / m ² HNF	ca. 7'607	ca. 8'147	ca. 7'870
Kosten BKP 2 Gebäude / m ² HNF	ca. 4'049	ca. 4'324	ca. 4'172

Risikobeurteilung

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenem Qualitätsmanagement werden wesentliche Projektrisiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf vorbeugende oder korrigierende Massnahmen ergriffen.

Am Standort der Sekundarschulanlage Hinterzweien in MuttENZ gibt es ein erhöhtes Vorkommen von einsturzgefährdeten Dolinen (Lösungsformen/Hohlräume im Karst). Es liegt ein geologisches Gutachten betreffend das Dolinen-Vorkommens im Bauperimeter für den Erweiterungsbau vor. Demnach sind keine geologischen Störungen zu erwarten. Dennoch wird diesem Aspekt bei der Planung und der Realisierung des Projekts besondere Beachtung geschenkt.

Darüber hinaus sind aktuell keine besonderen Projektrisiken identifiziert.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Projektierung des Projektes «SEK I MuttENZ, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'650'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

⁴ nur Erweiterung ohne Umbau Bestand; der Anteil Neubau an den Gesamtprojektkosten ist rund 79 %

Liestal, 29. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Beilagen

- Pläne Machbarkeitsstudie Variante 4 (ohne Massstab)

Landratsbeschluss

über eine neue einmalige Ausgabe

SEK I Muttenz, Erweiterung

Ausgabenbewilligung Projektierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «SEK I Muttenz, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'650'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

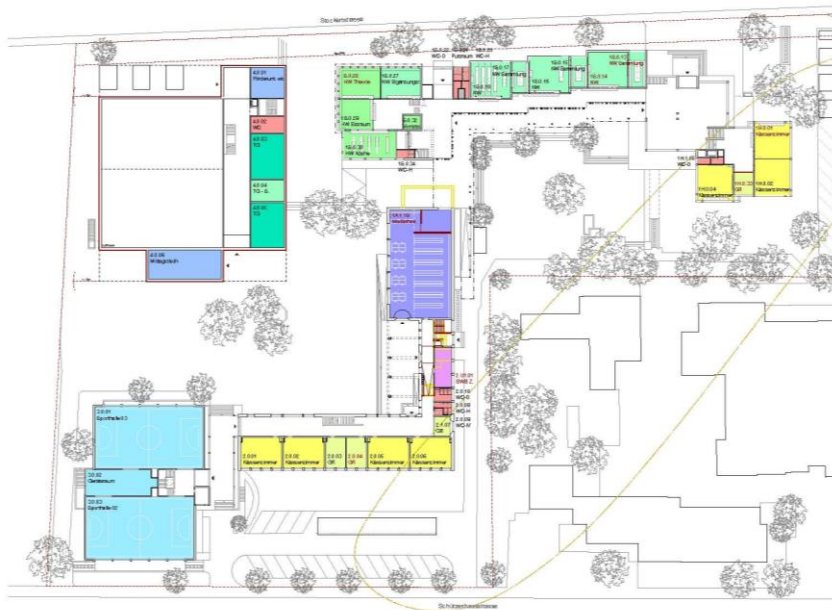
Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiber:

Beilagen

Auszug Machbarkeitsstudie Variante 4 (ohne Masstab)



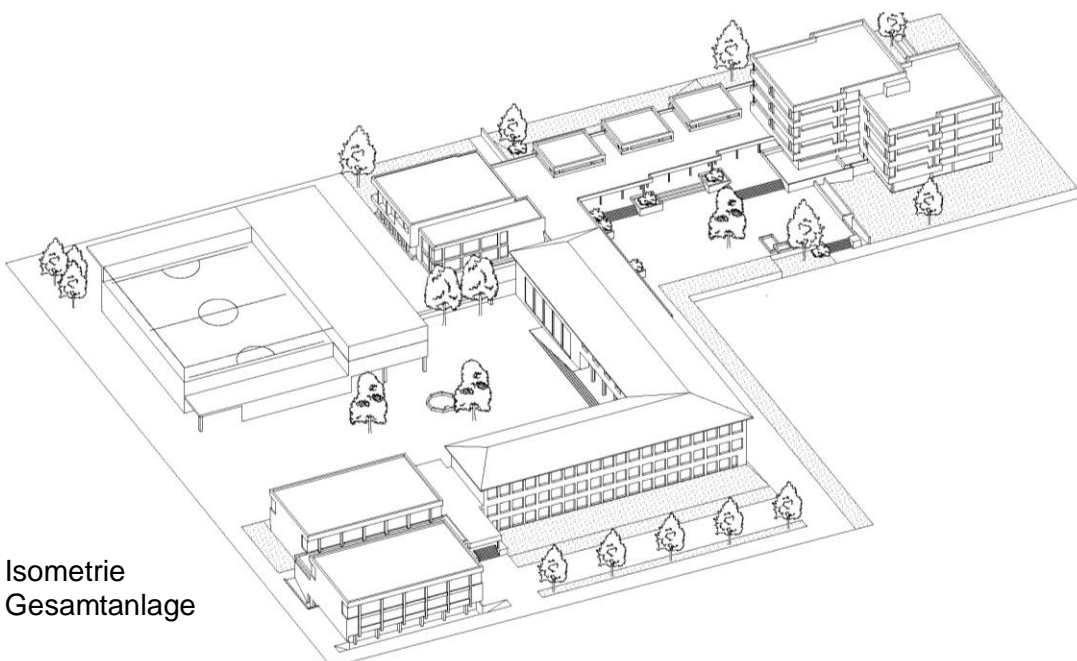
Situation - Grundriss EG



Bestand

Neubau

Querschnitt



Isometrie
Gesamtanlage